

# Position

Bayerischer Hotel- und Gaststättenverband DEHOGA Bayern e.V.

## Sperrzeit

### Worum geht es?

Die Sperrzeit wurde zum 01.01.2005 von 3.00 Uhr auf 5.00 Uhr verkürzt. Die derzeit geregelte Sperrzeit beschränkt sich somit auf die sog. Putzstunde von 5.00 Uhr bis 6.00 Uhr. Geplant ist eine Wiedereinführung der Sperrstunde auf 2.00 Uhr oder 3.00 Uhr. Als Grund hierfür werden Störungen der öffentlichen Sicherheit durch alkoholisierte Jugendliche angeführt.

### Was fordert der BHG-DEHOGA Bayern?

Wir fordern die Beibehaltung der verkürzten Sperrzeitregelung. Die seit Anfang 2005 geltende Regelung, die lediglich eine Putzstunde zwischen 5.00 Uhr und 6.00 Uhr verpflichtend vorschreibt, hat sich bewährt.

Die Erfahrungen zeigen, dass sich die Lebensgewohnheiten gewandelt haben. Dabei tragen flexiblere Sperrzeiten wesentlich zur Attraktivitätssteigerung des urbanen Lebens bei. Der Wandel der Lebensgewohnheiten, ganz besonderes der jüngeren Generation, die auch ihre Freizeitgestaltung grundlegend prägen, erfordern größere Freiräume und ein hohes Maß an individuellen Gestaltungsmöglichkeiten. Die Freizeitaktivitäten werden immer mehr in den öffentlichen Raum verlagert.

Dabei sind die Verhaltensweisen regional und lokal sehr unterschiedlich. Vor noch 25 Jahren gab es i. d. R. feste Tage bzw. Tageszeiten, an denen „ausgegangen“ wurde. Heute kann nicht mehr vorausgesehen werden, wie, wann und wo die Menschen ihre Freizeit genießen. Der frühe Abend gehört in jüngerer Zeit nicht selten zur Arbeitszeit oder wird infolge verlängerter Ladenöffnungszeiten zum Einkaufen genutzt. Der Besuch von Gaststätten, Vergnügungsstätten und Spielstätten verschiebt sich daher zwangsläufig nach hinten. Die kurze Sperrstunde trägt dem veränderten Ausgehverhalten Rechnung und ist ein gelungenes Beispiel für Entbürokratisierung seitens der Staatsregierung. Dauerhaft ist es politisch nicht opportun und verwaltungstechnisch nicht sinnvoll, zu ignorieren, dass sich das Freizeitverhalten, namentlich das Ausgehverhalten, geändert hat. Diese Veränderung des Ausgehverhaltens der Gesellschaft kann insgesamt nicht mehr zurückgedreht werden.

Die Wiedereinführung einer längeren Sperrzeit ist ein wesentlicher Einschnitt. Die ganze Bevölkerung wegen einiger weniger Ruhestörer zu bestrafen ist nicht gerechtfertigt.

#### Herausgeber:

Bayerischer Hotel- und Gaststättenverband DEHOGA Bayern e.V. Türkenstraße 7 · 80333 München  
Fon +49 89 28760-0 · Fax +49 89 28760-111 · [www.dehoga-bayern.de](http://www.dehoga-bayern.de) · [info@dehoga-bayern.de](mailto:info@dehoga-bayern.de)

Zudem ist die Verlängerung der Sperrzeit verbunden mit den Ausnahmegenehmigungen mit Kosten verbunden. Anträge zur Genehmigung einer Verkürzung der Sperrstunde kosten sowohl die Wirte als auch die Kommunen, die die Anträge bearbeiten müssen. Dadurch entsteht wieder ein erhöhter Bürokratieaufwand.

Örtliche Schwierigkeiten, die mit der verkürzten Sperrzeit zusammenhängen, können lokal gelöst werden, da Gemeinden und Städten das Recht übertragen wurde, die Sperrzeiten eigenverantwortlich zu regeln. Eine landeseinheitliche Regelung hingegen beschneidet die kommunale Eigenverantwortung. Die Kommunen möchten sich mit ihrem Vorstoß einmal mehr aus ihrer eigenen Verantwortung stehlen. Sie erhoffen sich, womöglich unangenehme Entscheidungen gegenüber ihren Bürgern/Wählern auf eine übergeordnete Ebene verlagern zu können, auf der eine individuelle Reaktion auf tatsächliche Verhältnisse unmöglich wird.

Eine verlängerte Sperrzeit löst keine gesellschaftlichen Probleme. Die Gründe für Alkoholprobleme und Verbrechen liegen nicht in der verkürzten Sperrzeit und an feiernden Jugendlichen und Erwachsenen. Auch wird der Jugendschutz nicht voran gebracht, denn für Jugendliche ist grundsätzlich um 24.00 Uhr Schluss in unseren Betrieben.

Ein Verbot löst das Problem mit dem Alkoholumgang nicht. Im Gegenteil: Durch eine Sperrzeitverlängerung wird der unkontrollierte Raum vergrößert und der kontrollierte Raum verkleinert. Alkoholexzesse werden so auf die Straße verlagert. Die Leute sind gezwungen ins Freie auszuweichen, wodurch eine Lärmbelästigung gerade erhöht wird. Dagegen hat die verkürzte Sperrzeit das Gästeaufkommen entzerrt und das Konfliktpotential abgesenkt.

Durch eine erneute Sperrzeitverlängerung würden Diskotheken auf Grund ihrer besonderen Betriebsart Sperrzeitverkürzungen einfordern und erhalten müssen, wodurch es wieder verstärkt zu Discotourismus kommen wird.

Eine landesweite Verschärfung der Sperrzeitenregelung ist der falsche Weg.

Ansprechpartner:

RAin Claudia Heim, 089-28760-112, [c.heim@dehoga-bayern.de](mailto:c.heim@dehoga-bayern.de)

*Stand: März 2011*